

Ehem. Klinikum Safranberg**- Gebäudeabbrüche****- Auftragserteilung****1. Beschlusslage**

(Hauptausschuss vom 31.1.2013, § 6, GD 021/2013)

Auszug aus Ziff. 2 der GD 021/13:

Die Vorbereitung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Gebäudeabbrüche erfolgt durch die SAN Sanierungstreuhand Ulm GmbH.

Auszug aus Ziff. 4.2 der GD 021/13:

Mit Ausnahme des denkmalgeschützten Hauptgebäudes 01/07/08 und des erhaltenswerten Geb. 02 werden die anderen Gebäude abgebrochen.

Wie schon in Ziff. 2 erwähnt, ist die SAN mit der Vorbereitung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Gebäudeabbrüche beauftragt.

Mit dem Abbruch wird voraussichtlich Ende Februar/Anfang März 2013 begonnen. Er wird ca. ein halbes Jahr in Anspruch nehmen.

Die bislang von SAN geschätzten Abbruchkosten mit Baunebenkosten belaufen sich auf brutto ca. 2 Mio €. Die Kosten werden aus dem „Grundstückstopf“ (Profit-Center 1133-160, Kostenart 78210000) getragen.

2. Der mit der SAN am 13.12.2012 abgeschlossene Vertrag über die Baufeldfreimachung des Klinikareals Safranberg regelt (auszugsweise) folgendes:

- a. Vertragsgegenstand ist die Abbruchmaßnahme
- b. Die Abbruchmaßnahme besteht aus mit den jeweiligen Gebäuden, Straßen bzw. Wegen, Parkplätzen und den darunter liegenden Leitungen/Kanälen und zu rodenden Bäumen.
- c. Zu den Leistungen der SAN gehören u.a. die Aufstellung von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen, das Einholen von Angeboten, die Prüfung und Wertung der Angebote einschl. Aufstellen eines Preisspiegels, die Verhandlungen mit Bietern, Kostenanschlag und Vergleich mit der Kostenberechnung, Mitwirken bei der Auftragserteilung mit Vergabevorstellung.
(Der komplette Leistungsumfang ist in Anlage 2 zum o.g. Vertrag enthalten).

3. Die von SAN durchgeführte Ausschreibung erbrachte das in der Anlage 1 zusammengestellte und geprüfte Ergebnis.

Demzufolge haben 18 Firmen Angebote abgegeben. Die Preisspanne liegt zwischen ca. 517 T€ und ca. 1.344 T€.

Die Prüfung und Auswertung der Angebote durch SAN und die Gespräche mit Bietern ergaben die in der Anlage 2 dargestellte Reihenfolge der Bieter.

Somit ist der Auftrag an die Firma Bock und Söhne zu erteilen. Die Zuschlagsfrist endet am 22.3.2013.

4. Nach der städt. Zuständigkeitsordnung bzw. den Anlagen 1 u. 2 hierzu sind für die Vergabe von Leistungen nach Ziff. 1.1 und 1.2 (Bauvorhaben) mit Kosten über 250 T€ die beschließenden Ausschüsse – somit also der Hauptausschuss – zuständig.

Da die nächste Hauptausschusssitzung erst am 2.5.2013 stattfindet, ist die Auftragsvergabe durch Eilentscheidung des Oberbürgermeisters (§ 43 Abs. 4 GemO BW) zu beschließen.

Die Bekanntgabe der Eilentscheidung des OB erfolgt dann in der HA-Sitzung am 2.5.2013 im öffentl. Sitzungsteil durch „Offenlegung“.


gez. Gumbold